



Anerkennung der Haber Stiftung mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 29. Dezember 2023 errichtete Haber Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 28. Oktober 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 28. Oktober 2024

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/62-2021